

Vorstellung des LVL

Geschrieben von: Dr. Thorsten Münstedt
Donnerstag, den 13. Oktober 2011 um 09:42 Uhr

Was sind die Ziele des LVL?

- Wir vom LVL wollen die Berufsinteressen der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker insbesondere des öffentlichen Dienstes besser zur Geltung bringen und durchsetzen.
 - Wir wollen Erfahrungsaustausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet des Umwelt- und Verbraucherschutzes tätigen Behörden, Organisationen und Verbänden fördern und pflegen.
 - Wir versuchen, die Aus- und Weiterbildung der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker zu fördern und zu verbessern.
 - Wir wollen der Öffentlichkeit sachdienliche Informationen zu aktuellen Problemen auf den Gebieten des Umwelt- und Verbraucherschutzes geben.
 - Unser Anliegen ist auch, die Persönlichkeitsrechte der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker zu schützen und Arbeitsplätze zu schaffen, auszubauen und zu erhalten.

Wie wollen wir vom LVL diese Ziele erreichen?

Wir nehmen Einfluß auf den Verbraucher- und Umweltschutz durch

- Stellungnahmen und Mitarbeit zu Gesetzesänderungen (z.B. der Lebensmittelhygieneverordnung)
- Erarbeiten von Positionspapieren (z.B. zur Änderung der Ausbildungsverordnung)
- Zusammenarbeit mit Verbraucherzentralen
- Pressearbeit
- Kooperation mit Verbänden und Fachgruppen mit vergleichbaren Zielen
- Organisation von Kollegentreffs

Finanziert wird unsere Arbeit durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Außerdem investieren die Vorstandsmitglieder viel an Freizeit durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Wer ist im LVL?

Wir sind ca. 150 Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker, die im öffentlichen Dienst tätig sind. Unsere beruflichen Aufgaben liegen überwiegend im Bereich Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz. Das heißt Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Irreführungen bei Lebensmitteln, Kosmetika, allen Produkten, die mit Lebensmitteln oder unserer Haut in Kontakt kommen (Bedarfsgegenständen),

Vorstellung des LVL

Geschrieben von: Dr. Thorsten Münstedt
Donnerstag, den 13. Oktober 2011 um 09:42 Uhr

Spielwaren, Wein, Tabakerzeugnissen und Futtermitteln. Wir prüfen die Werbeaussagen und untersuchen, ob die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die amtliche Überwachung dieser Erzeugnisse verlagert sich aufgrund der zunehmend eingeforderten Eigenverantwortung der Unternehmer mehr und mehr auf die Kontrolle der Eigenkontrolle. Immer bedeutsamer werden Maßnahmen bei der Zolleinfuhr nichttierischer Lebensmittel, die Sicherheitsbewertung von kosmetischen Mitteln oder die Konformitätserklärungen bei Lebensmittel-Bedarfsgegenständen. Dies erfordert fachliche Kompetenz durch lebensmittelchemischen Sachverstand bei den zuständigen Behörden der Kreise und Städte vor Ort. Da er kaum vorhanden ist, muss er in vielen Behörden noch aufgebaut werden.

Einsatzgebiete finden sich für Lebensmittelchemiker auf der Vollzugsebene bei:

- den Lebensmittelüberwachungsämtern der Städte und Kreise
- in Untersuchungseinrichtungen der Städte, Kreise und den
- überregionalen integrierten Untersuchungseinrichtungen (Anstalten öffentlichen Rechts - AöR)

auf Landesebene bei:

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV)
- Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen

auf Bundesebene bei:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- Forschungsanstalten
- Bundeswehr

Wer kann Mitglied werden im LVL?

- Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im öffentlichen Dienst oder einer vergleichbaren Einrichtung in Nordrhein-Westfalen
 - angehende Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker, die das Vorexamen bestanden haben als Jungmitglieder
 - Doktoranden
 - wissenschaftlich ausgebildete Personen, die im öffentlichen Dienst tätig sind und dem Beruf des Lebensmittelchemikers nahestehen
 - Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im öffentlichen Dienst oder einer vergleichbaren Einrichtung außerhalb von Nordrhein-Westfalen als außerordentliche Mitglieder

- Verbände oder organisierte Fachgruppen, die dem Zweck und den Aufgaben des Verbandes nahestehen als korporative Mitglieder